

ANSCHLUSSBEDINGUNGEN
FÜR
AUTOMATISCHE
BRANDMELDUNGEN

Feuerwehr Herrenberg

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	5
2. ANTRAGSTELLUNG.....	6
3. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN	7
3.1 NOTSTROMVERSORGUNG.....	7
3.2 BRANDMELDERKABEL.....	7
3.3 MEHRMELDERABHÄNGIGKEIT.....	7
3.4 BRANDMELDER	8
3.5 AUFZÜGE	8
3.6 KARTENLESEGERÄTE.....	8
3.7 CODETÜRSCHLÖSSER	8
4. BRANDMELDERZENTRALE (BMZ).....	9
4.1 AUFSTELLUNGSRAUM.....	9
4.2 OPTISCHE KENNZEICHNUNG.....	9
4.3 BESTANDTEILE.....	9
4.4 WARTUNGSVERTRAG.....	9
4.5 EINBAUMAßE	10
4.6 MELDERKENNUNG.....	10
4.7 MELDERGRUPPENANZEIGETABLEAUS	10
4.8 UNTERZENTRALEN	10
4.9 ENERGIEVERSORGUNG	11
4.10 REVISIONSSCHALTER	11
4.11 STATIONÄRE LÖSCHANLAGEN.....	11
4.12 WARTUNGSNACHWEIS.....	11
4.13 ABNAHME/AUFSCHALTUNG	11
4.14 FREMDMELDUNGEN	12
5. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)	13
5.1 EINBAUMAßE	13
5.2 ZUGÄNGLICHKEIT	13
5.3 AUSLÖSEN DER ÜE.....	13
5.4 BETRIEBSZUSTANDSANZEIGE	13

6. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)	14
6.1 EINBAUMAßE	14
6.2 EINBAUORT	14
6.3 SCHLIEßUNG.....	14
6.4 RÜCKSTELLEN.....	14
7. MELDERGRUPPENPLÄNE (MGP).....	15
7.1 FORM / UNTERBRINGUNG.....	15
7.2 BESCHAFFENHEIT.....	15
7.3 INHALT.....	15
7.4 ÜBERSICHTSPLAN	15
7.5 ÜBERSICHTSPLAN	16
8. SCHLÜSSELDEPOT (SD)	17
8.1 NORMEN.....	17
8.2 FUNKTION	17
8.3 EINBAUORT	17
8.4 SCHALTUNG.....	17
8.5 SABOTAGEALARM.....	17
9. FREISCHALTELEMENT (FSE)	18
9.1 DEFINITION	18
9.2 EINBAU	18
9.3 FUNKTION	18
9.4 SONSTIGES.....	18
10. AUTOMATISCHE LÖSCHANLAGEN.....	19
10.1 BEDINGUNGEN	19
10.2 SPRINKLERZENTRALE	19
10.3 ALARMVENTILE.....	19
10.4 TECHNISCHE ÄNDERUNGEN	19
10.5 MELDERGRUPPENPLÄNE FÜR SPRINKLERANLAGE	19
11. BRANDMELDER.....	20
11.1 NICHTAUTOMATISCHE MELDER.....	20
11.2 AUTOMATISCHE BRANDMELDER	20
11.3 NICHTSICHTBARE BRANDMELDER	20

12. SCHLIEßUNGEN	21
12.1 GENERALSCHLÜSSEL.....	21
12.2 ANZAHL DER SCHLÜSSEL	21
12.3 SCHLIEßUNG DER BMZ.....	21
12.4 BETRIEB VON EINBRUCHMELDEANLAGEN (EMA)	21
12.5 ÄNDERUNGEN AM SCHLIEßSYSTEM.....	21
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	22
ANTRAGSFORMULAR	23

1. ALLGEMEINES

Vor Beginn der Installation sind die Einbauorte der BMZ, des SD, der Blitzleuchte(n) und des FSE mit der Feuerwehr festzulegen.

Beanstandungen der Feuerwehr, die zu baulichen und/oder anschlusstechnischen Verzögerungen führen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Änderungen oder Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen sind nach Absprache mit der Feuerwehr möglich. Dies ist grundsätzlich schriftlich zu fixieren.

Änderungen von Planunterlagen oder der Umbau der BMA/BMZ müssen bei der Feuerwehr angezeigt werden. Planunterlagen sind grundsätzlich aktuell zu halten.

Bei Abnahme und Inbetriebnahme müssen Vertreter der Feuerwehr, des Betreibers, des Errichters sowie ein Vertreter des derzeitigen Konzessionärs anwesend sein.

Die Erstabnahme ist kostenfrei. Alle weiter notwendigen Abnahmen gehen zu Lasten des Antragstellers. (siehe Gebührenverordnung)

Bei Auskünften und Rückfragen steht Ihnen die Genehmigungsbehörde (Stadt Herrenberg, Feuerwehr) zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

Unangezeigte Änderungen, die den Anschlussbedingungen zum Zeitpunkt der Abnahme widersprechen, führen zur kostenpflichtigen Demontage der Übertragungseinrichtung.

2. ANTRAGSTELLUNG

Antragstellung unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage)

Stadt Herrenberg

**Feuerwehr
Jahnweg 3
71083 Herrenberg**

Tel: 07032- 22252

Fax: 07032- 22272

Email: feuerwehr@herrenberg.de

3. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen folgenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des Verbandes der Sachversicherer

DIN 57 833, VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen, Teil 1 und Teil 2

DIN 14 623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder

DIN 14 655, Nichtautomatische Brandmelder

DIN 14 661, Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld „FBF“)

DIN 14 675, Aufbau der Brandmeldeanlage

DIN 4 066, Beschilderung / Kennzeichnung

DIN 14 034, graphische Zeichen des Feuerwehrwesens

3.1 NOTSTROMVERSORGUNG

Brandmeldeanlagen müssen eine eigenständige Notstromversorgung haben. Alle externen Meldegeräte müssen über die Notstromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben werden.

3.2 BRANDMELDERKABEL

Es dürfen nur rote Brandmelderkabel verwendet werden. Brandmelderkabel sind auf Kabeltrassen gesondert zu verlegen.

3.3 MEHRMELDERABHÄNGIGKEIT

Mehrmelderabhängigkeit erfordert doppelte Melderichte und bedarf einer Genehmigung durch die Feuerwehr.

3.4 BRANDMELDER

Automatische und nichtautomatische Melder dürfen nicht auf dieselbe Meldergruppe geschaltet werden. Meldergruppen sind nur innerhalb einer Etage bzw. eines Brandabschnitts zulässig.

3.5 AUFZÜGE

Aufzüge sind grundsätzlich mit einer „Evakuierungsschaltung“ auszustatten. (Nach Auslösen der BMA automatische Fahrt ins Ausgangsgeschoss und keine weitere Funktion mehr)

3.6 KARTENLESEGERÄTE

Kartenlesegeräte sind grundsätzlich bei Auslösen eines im Brandabschnitt befindlichen Brandmelders frei zuschalten. Das Hinterlegen von Codekarten im FSD ist nicht zulässig.

3.7 CODETÜRSCHLÖSSER

Siehe unter 3.6.

4. BRANDMELDERZENTRALE (BMZ)

4.1 AUFSTELLUNGSRAUM

Der Feuerwehrraum muss auf Zufahrtsebene liegen und dieselbe Ebene muss die BMZ aufweisen. Die maximale Entfernung von der Außenhaut des Gebäudes zur BMZ darf 10 m nicht überschreiten. Es ist ein elektrischer Betriebsraum zu wählen z.B. ein Schwachstromraum.

4.2 OPTISCHE KENNZEICHNUNG

Über/neben dem Feuerwehrraum ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Anzahl und Installationsort der Blitzleuchte(n) sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Alternativ oder zusätzlich sind innerhalb des Gebäudes Schilder mit der Aufschrift „BMZ“ zu verwenden. Grundsätzlich muss das FSD/FSE unmittelbar am Feuerwehrraum angebracht sein.

4.3 BESTANDTEILE

Im Raum der BMZ sind alle zugehörigen Geräte und Einrichtungen der BMA unterzubringen.

- BMZ
- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Entrauchungstableaus oder
- Bedieneinheiten Sprachdurchsageeinheit
- evtl. Lageplan –und
- Anzeigetableaus Linienpläne
- Feuerwehrplan

Es muss eine Feuerwehrrauminformationszentrale (FIZ) verwendet werden.
(FBF, Linienpläne, Akustik, Revisionschalter)

4.4 WARTUNGSVERTRAG

Bei Abnahme ist eine Kopie eines gültigen Wartungsvertrages vorzulegen

4.5 EINBAUMAßE

Eine maximale Höhe von 1800 mm sowie eine Mindesthöhe von 500 mm darf nicht über- bzw. unterschritten werden.

4.6 MELDERKENNUNG

Meldergruppenanzeigen müssen mit Nummern versehen sein. Anzahl und Art der vorhandenen Brandmelder müssen hinzugefügt werden. (Gruppe 01/ Melder, optisch, 05) Bei Klartextanzeige ist eine Meldergruppenanzeige ausreichend. Der Betrieb mit Einzelmelderkennung ist vorrangig zu verwenden.

4.7 MELDERGRUPPENANZEIGETABLEAUS

Ausgelöste Meldergruppen müssen immer sofort ablesbar sein, d.h. bei einzeiligem Display müssen immer alle ausgelösten Gruppen/Melder ablesbar sein.

4.8 UNTERZENTRALEN

Der sogenannte „stufenweise“ Betrieb mehrerer Zentralen an gleichen oder diversen Standorten als Unterzentralen ist nur mit der Genehmigung der Feuerwehr möglich. Unterzentralen sind grundsätzlich von Linie 1 an beginnend (in Reihenfolge) aufzuschalten. Eine Unterzentrale muss als solche klar gekennzeichnet sein. Die Aufschrift „Unterzentrale“ oder „BMUZ“ ist am Zugang zum Raum, auf dem Weg dorthin von der eigentlichen BMZ sowie an der Unterzentrale selbst anzubringen. Das Auslösen der Unterzentrale ist durch den Betrieb weiterer Blitzleuchten zu kennzeichnen. Dies ist in Absprache mit der Feuerwehr zu regeln.

Das Linienbuch ist diebstahlsicher in einem abschließbaren Schrank/Kasten o. ä. unterzubringen und dieser ist mit der Aufschrift „Linienbuch“ zu kennzeichnen. Unterzentralen müssen ein eigenes FBF besitzen.

4.9 ENERGIEVERSORGUNG

Die gesamte Installation der BMA muss über einen eigenen Stromkreis angeschlossen werden. Der /die jeweilige Automat/Sicherung ist eindeutig mit roter Farbe zu kennzeichnen.

4.10 REVISIONSSCHALTER

BMA, die beim Auslösen eines Melders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, DV-Anlagen o. ä. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist anzuzeigen.

4.11 STATIONÄRE LÖSCHANLAGEN

Löschanlagen können die Übertragungseinrichtung grundsätzlich auslösen und müssen an der BMZ entsprechend gekennzeichnet sein. Löschanlagen werden von der Feuerwehr nicht bedient, sondern bedürfen einer automatischen Auslösung.

4.12 WARTUNGSNACHWEIS

Es ist ein Prüfbuch zu führen. Hierin sind alle Wartungsarbeiten und Änderungen einzutragen. Eine Notfallliste mit Namen und Telefonnummern des Wartungsunternehmens ist dem Prüfbuch beizulegen. Bei technischen Problemen an der BMA, die ein Rückstellen o. ä. verhindern, muss eine Erreichbarkeit des Wartungsunternehmens (oder eingewiesener Personen) gewährleistet sein.

4.13 ABNAHME/AUFSCHALTUNG

Vor Inbetriebnahme des Gebäudes muss eine Abnahme der BMA durch die Feuerwehr erfolgt sein. Beanstandungen durch die Feuerwehr muss der Betreiber innerhalb einer 14- tägigen Frist beseitigen. Bei Fristüberschreitung ist die zusätzliche Abnahme gebührenpflichtig.

4.14 FREMDMELDUNGEN

An der BMZ dürfen nur Brandmelder im eigentlichen Sinne angeschlossen sein. Diese müssen den derzeit gültigen Richtlinien und den VdS- Vorschriften entsprechen. Aufschaltungen von Störungen technischer Grundversorgungsanlagen o. ä. sind nicht zulässig.

5. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

5.1 EINBAUMAßE

Die ÜE ist in einer Höhe von 1400 mm (Mitte Druckknopf) und in unmittelbarer Nähe zur BMZ anzubringen. Alle Anschluss (-und Wartungs-)arbeiten sind ausschließlich vom derzeitigen Konzessionär durchzuführen. Der Betreiber der Anlage muss die Installation der ÜE beim Konzessionär beauftragen. Der Betrieb einer Vierdrahtverbindung (Schnittstelle zur Feuerwehr) ist ebenfalls zu beantragen. Alternativ ist auch eine Multiple Übertragungseinrichtung (M-ÜE) zulässig. (Wählleitung, alternativ Mobilfunknetze)

5.2 ZUGÄNGLICHKEIT

Die Zugänglichkeit zur ÜE ist ständig zu gewährleisten.

5.3 AUSLÖSEN DER ÜE

Das Auslösen der ÜE darf alle anderen Komponenten der BMA nicht auslösen mit Ausnahme des FBF.

5.4 BETRIEBSZUSTANDSANZEIGE

Grüne Leuchtdiode für normalen Betriebszustand, rote Leuchtdiode für Alarmzustand.

6. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)

6.1 EINBAUMAßE

Vom Fußboden bis Mitte FBF 1600 mm (+/- 200 mm) und unmittelbar an der BMZ.

6.2 EINBAUORT

Das FBF muss so installiert sein, dass die BMZ einsehbar ist und vom selben Standort aus bedient werden kann. Ein FBF ist für jede BMZ, auch für alle Unterzentralen und Paralleltableaus zwingend erforderlich.

6.3 SCHLIEßUNG

Es ist ein Halbzylinder der zugehörigen Schließanlage des Gebäudes zu verwenden. Das FBF wird ausschließlich durch die Feuerwehr bedient.

6.4 RÜCKSTELLEN

Das Rückstellen der BMA nach Alarm über das FBF darf nur von der Feuerwehr vorgenommen werden. Ein vorzeitiges Rückstellen durch Betriebsangehörige ist untersagt. Dies ist vom Betreiber/Antragsteller sicherzustellen.

7. MELDERGRUPPENPLÄNE (MGP)

7.1 FORM / UNTERBRINGUNG

MGP (auch Linienpläne genannt) sind in DIN A3 Format zu erstellen. Diese sind in DIN A4 Ordnern unterzubringen und mit einem Register zu versehen. MGP sind immer unmittelbar an der BMZ in einem diebstahlsicheren Behältnis (z.B. Blechkasten) unterzubringen. Wird die BMZ in einem Schrank untergebracht, müssen die MGP ebenfalls dort deponiert werden. Das Behältnis muss mit einem Halbzylinder der Schließanlage des Gebäudes ausgestattet sein und die Aufschrift „Meldergruppenpläne“ oder „Linienpläne“ haben.

7.2 BESCHAFFENHEIT

Einzelpläne müssen durch Klarsichtfolie DIN A3 oder durch eine entsprechende Beschichtung geschützt werden. MGP sind in DIN A4 Ordnern zu maximal 50 Einzelplänen zusammenzufassen. Auf dem Ordnerrücken sind jeweils die erste und die letzte Liniennummer anzugeben. Bei mehr als 100 Einzelplänen sind ausschließlich dreistellige Nummern (z.B. 101- 149) zu verwenden.

7.3 INHALT

Für jede Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan (Vorder- und Rückseite) zu erstellen. Jeder Plan muss auf der Vorderseite folgende Angaben enthalten.

<i>Meldergruppennummer</i>	<i>02</i>
<i>Geschoss</i>	<i>1.OG</i>
<i>Raum/Nutzung</i>	<i>Farblager</i>
<i>Art und Anzahl der Melder</i>	<i>4 optische Melder</i>
<i>Einbauort der Brandmelder</i>	<i>Zwischendecke</i>

7.4 ÜBERSICHTSPLAN

Folgende Angaben sind erforderlich:

Standort der BMZ

Weg zur Auslösestelle (grüne Pfeile) überwachter Meldebereich (rot umrandet)

7.5 ÜBERSICHTSPLAN

Folgende Angaben sind auf der Rückseite erforderlich:

Feuerwehrtzugang
Positionierung der Einzelmelder mit Nummerierung (rot)
Weg zur Auslösestelle (grüne Pfeile)

Die Innenseite des Plans soll folgende Angaben enthalten:

Geschoss *2.OG*
Grundrissplan des überwachten Meldebereichs

Alle Pläne müssen den derzeit, gültigen Richtlinien/Normen entsprechen.

8. SCHLÜSSELDEPOT (SD)

8.1 NORMEN

SD müssen den derzeit gültigen Bestimmungen nach VDE und VdS entsprechen.

8.2 FUNKTION

Das SD muss bei Auslösen eines(r) Brandmelders/Löschanlage die Außentür entriegeln. Es ist ein SD zu verwenden, welches die Schließung „Stadt Herrenberg“ aufnehmen kann. Das Umstellschloss kann über die Fa. Kruse Sicherheitssysteme bezogen werden. Die Auslieferung des Schlosses geschieht ausschließlich an die Feuerwehr Herrenberg. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

8.3 EINBAUORT

Der Betrieb eines SD ist zwingend. Andere technische Hilfsmittel sind nicht zulässig. Das Deponieren von Schlüsseln in der Feuerwache ist nicht möglich. Zusätzlich kann ein Freischaltelement verwendet werden (siehe unter Punkt 9). Der Einbauort ist mit der Feuerwehr vor Ort abzustimmen.

8.4 SCHALTUNG

Das SD muss direkt über den Adapter mit der ÜE verbunden sein. Der SD-Adapter darf nicht als Meldergruppennummer an die BMZ gekoppelt sein.

8.5 SABOTAGEALARM

Der Sabotagealarm des SD darf die ÜE nicht auslösen. Im Einvernehmen mit dem Sachversicherer muss auf geeignete Einrichtungen zurückgegriffen werden.

9. FREISCHALTELEMENT (FSE)

9.1 DEFINITION

Durch ein FSE wird der Feuerwehr grundsätzlich der gewaltlose Zugang möglich. Durch Brand in nicht überwachten Bereichen, Sturm- und Wasserschäden wird keine Alarmmeldung an die Feuerwehr abgesetzt. Das FSE kann somit durch schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr eventuelle Betriebsausfallzeiten kurz halten. Das FSE wird durch eine feuerwehreigene Schließung betätigt.

9.2 EINBAU

Den Vorgaben des Herstellers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Einbauort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

9.3 FUNKTION

Das FSE muss auf eine Linie der BMZ aufgeschaltet werden. Grundsätzlich muss das die Linie 01 sein. Bei Betätigung des FSE löst die BMZ Feueralarm (ÜE) aus, öffnet das SD und löst alle Blitzleuchten aus.

9.4 SONSTIGES

Es ist ausschließlich ein FSE zu verwenden das die Schließung „Stadt Herrenberg“ aufnehmen kann. Derzeit ist dies nur mit dem FSE der Fa. Kruse Sicherheitssysteme möglich. Das FSE entspricht den VdS- Richtlinien.

10. AUTOMATISCHE LÖSCHANLAGEN

10.1 BEDINGUNGEN

Automatische Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlage) werden nur dann zur BMZ geschaltet, wenn jede Löschruppe eine eigene Meldergruppe ist.

10.2 SPRINKLERZENTRALE

Die Sprinklerzentrale ist (vergleichbar BMZ) zu kennzeichnen und der Weg dorthin von der BMZ aus, ist auszuschildern. Dies ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Der Standort der Sprinklerzentrale ist in den Planunterlagen einzuzeichnen.

10.3 ALARMVENTILE

Alarmventile müssen mit folgenden Angaben versehen sein:

- *Gruppennummer* *Gruppe 03*
- *Meldergruppennummer* *Meldergruppe 12*
- *Schutzbereich* *2. OG, West*

10.4 TECHNISCHE ÄNDERUNGEN

Technische Änderungen bedürfen der Anpassung aller Planunterlagen!

10.5 MELDERGRUPPENPLÄNE FÜR SPRINKLERANLAGE

MGP für Sprinkler müssen den beigefügten Anlagen entsprechen.

11. BRANDMELDER

11.1 NICHTAUTOMATISCHE MELDER

Den Vorschriften nach DIN 14 655 ist zu entsprechen.

11.2 AUTOMATISCHE BRANDMELDER

Mehrmelderabhängigkeit erfordert doppelte Melderdichte. Mehrmelder- oder Mehrlinienabhängigkeit bedarf der Zustimmung der Feuerwehr. Brandmelder sind grundsätzlich mit gut sichtbaren Ziffern (Gruppennummer und Meldernummer) zu versehen. Rotes Blinklicht als Ruhezustandsanzeige ist unzulässig.

11.3 NICHTSICHTBARE BRANDMELDER

a) in abgehängten Decken oder in Zwischendecken:

Kennzeichnung der Deckenplatte mit Meldergruppe u. Nummer

b) in Lüftungskanälen:

*siehe unter Punkt a)
Revisionsöffnungen sind vorzusehen*

c) in Doppelböden:

Kennzeichnung der Bodenplatte in Kontrastfarbe

Bei Meldern, die durch Umbauten von Versorgungselementen schwer einzusehen sind, muss der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild gekennzeichnet werden. Das Schild ist mit der gut leserlichen Meldergruppennummer und der Meldernummer zu versehen.

Spezialwerkzeug wie Bodenheber, Haken, Schlüssel und Leitern müssen diebstahlsicher im jeweiligen Raum bzw. an der BMZ untergebracht sein. Alle Einheiten werden ausschließlich von der Feuerwehr benutzt und sind daher entsprechend zu kennzeichnen.

Die Diebstahlsicherung muss mit der im SD deponierten Schließung zu öffnen sein.

12. SCHLIEßUNGEN

12.1 GENERALSCHLÜSSEL

Der im SD befindliche Schlüssel (GHS) muss alle Türen des Gebäudes sowie alle Elemente der BMA (auch die Elemente unter 11.3) öffnen und schließen.

12.2 ANZAHL DER SCHLÜSSEL

Im SD dürfen maximal drei unterschiedliche Schlüssel (z.B. EMA) deponiert werden. Diese müssen mit Anhängern versehen sein die eine unmissverständliche Nutzung möglich machen. Das Hinterlegen von Codekarten ist nicht zulässig.

12.3 SCHLIEßUNG DER BMZ

Die BMZ soll mit einem Halbzylinder (nicht Knebelschloss) versehen sein, der zum Schließsystem gehört.

12.4 BETRIEB VON EINBRUCHMELDEANLAGEN (EMA)

Schlüssel zur Entschärfung der EMA sind im SD zu deponieren.

12.5 ÄNDERUNGEN AM SCHLIEßSYSTEM

Änderungen am Schließsystem bedürfen immer des zeitgleichen Austausches der im SD befindlichen Schlüssel. Schäden, die durch unangezeigte Änderungen entstehen, gehen zu Lasten des Betreibers/Antragstellers.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
SD	Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
MGP	Meldergruppenpläne
M-ÜE	Multiple Übertragungseinrichtung
RWA	Rauch – Wärmeabzug
VdS	Verband der Sachversicherer
VDE	Verein. Deutscher Elektroingenieure

Feuerwehr Herrenberg
Jahnweg 3
71032 Herrenberg
Tel: 07032/22252
Fax: 07032/22272
E-Mail: feuerwehr@herrenberg.de

ANTRAGSFORMULAR

Herr/Frau/Firma

beantragt hiermit die Einrichtung einer Brandmelderanlage mit direkter
 Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Böblingen.

Ansprechpartner:

FIRMA/NAME	
PLZ + ORT	
STRASSE + HAUSNR.:	
TEL/FAX:	
E-MAIL:	

Der o. g. Ansprechpartner bleibt gültig bis Abnahme.

Die gesamte Installation wird nach den Anschlussbedingungen der Stadt Herrenberg, Feuerwehr, erfolgen. Weitergehend werden alle Einrichtungen den angegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Die Anschlussbedingungen der Stadt Herrenberg, Feuerwehr, gelten für das zukünftige Teilnehmerverhältnis.

Objekt:

EINRICHTUNG:	
ANSCHRIFT:	
ORT:	

Unterschrift Datum

Der kostenlose Download von über 400 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

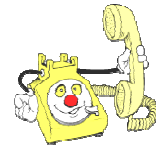
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____